
Grundsatzklärung zur Alkohol- und Drogenpolitik

Beschäftigte, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, gefährden sich und andere. Sie können durch den Konsum von Alkohol und Drogen großen Schaden anrichten. Daher gehört es zu den Grundsätzen der Hansataucher ihre geschäftlichen Tätigkeiten auf eine Weise auszuüben, dass keine Gefahren durch den Konsum von Alkohol und Drogen entstehen.

Zu den Grundsätzen der Hansataucher gehört es:

- an der Arbeitsstätte/Einsatzstelle, im Auto und auf Schiffen gilt ein Alkohol- und Drogenverbot
- bei allen Mitarbeitern Verständnis für die besondere Problematik Suchtkranker zu entwickeln
- allen Beschäftigten, die es wünschen ihre Unterstützung anzubieten
- bei Bedarf die Zusammenarbeit zwischen Betriebsarzt und Suchthelfern zu regeln und zu fördern

Aufgrund der geltenden Unfallverhützungsvorschriften der Berufsgenossenschaften dürfen sich Mitarbeiter der Hansataucher nicht durch Alkohol und/ oder Drogengenuss in einen Zustand versetzen, in dem sie ihre Arbeit nicht mehr ordnungsgemäß leisten oder sich und andere gefährden können.

Es ist die Pflicht eines jeden Beschäftigten, der bemerkt, dass Alkohol oder Drogen konsumiert werden, umgehend den zuständigen Verantwortlichen (Geschäftsführung, Betriebsleiter) zu informieren.

Funktionsverantwortlichen (Einsatzleiter, Schiffsführer) ist es untersagt, Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, einzusetzen.

Diese Grundsatzklärung schließt Zwangsmaßnahmen bei Alkohol- oder Drogenmissbrauch wie folgt nicht aus:

- auf persönliche Kosten von der Einsatzstelle nach Hause gebracht zu werden
- kein Arbeitsentgelt für Ausfallzeiten
- kein Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen
- Versagung von Ersatzleistungen der Hansataucher bei Schäden an Dritten
- schriftliche Ermahnung/Abmahnung
- bei Wiederholung des Verstoßes gegen diese Richtlinie Auflösung des Arbeitsvertrages.

Die Geschäftsführung will diese Grundsatzklärung im positiven Sinn durchführen und erwartet von allen Mitarbeitern die Hansataucher „Alkohol- und Drogenfrei“ zu halten.



Normen Günzlein
Geschäftsführung



Jan Günzlein
Geschäftsführung



André Hamann
Betriebsleiter